

Unser Land.
Unsere Versicherung.

HEUTE SCHNULLER, MORGEN LAPTOP...

StarthilfePlus



Finanzgruppe



Öffentliche Versicherungen
Sachsen-Anhalt

INVESTITION IN EINE SICHERE ZUKUNFT.

Schon heute an morgen denken ...

Wissen Sie schon heute, ob Ihr Kind/Enkelkind einmal studieren möchte, oder ob es lieber den Weg einer Berufsausbildung wählt? Egal, wofür es sich entscheidet, der Lebensunterhalt muss bestritten werden. Ein Universitätsstudium kostet heutzutage 40.000 bis 50.000 Euro und auch eine Ausbildung ist nicht billig, wenn sie nicht am Heimatort ausgeübt werden kann. Egal, ob Ihr Kind/Enkelkind studiert oder nicht – den Führerschein gibt es nicht geschenkt, oft ist eine kleine Wohnung am Ausbildungs- oder Studienort notwendig.

Kein Wunder, dass manche Familien schnell an ihre finanziellen Grenzen stoßen. Deshalb ist es sinnvoll, so früh wie möglich mit dem Sparen zu beginnen. Am besten mit einer Ausbildungsver-sicherung, damit sich Ihr Kind/Enkelkind, wenn es soweit ist, voll und ganz auf die neue Herausforderung konzentrieren kann und nicht von Geldsorgen geplagt wird.

Und Sie können beruhigt sein: Die Starthilfe ist dem (Enkel-)Kind auch dann sicher, wenn der Versorger vorzeitig stirbt. Die Versicherung wird durch die ÖSA beitragsfrei weitergeführt.

Wie funktioniert die StarthilfePlus der ÖSA?

Mit gleichen monatlichen Beiträgen wird Kapital angespart, das als finanzielle Unterstützung auf mehrere Jahre verteilt (z.B. während der Zeit der Ausbildung/ Studiendauer) monatlich gezahlt wird. Optional kann die vereinbarte Summe auch zu einem von Ihnen gewünschten Termin (z.B. der 18. Geburtstag Ihres Kindes oder Enkels) einmalig als finanzielle Starthilfe ausgezahlt werden.

Sie können sich für eine Versicherungssumme ab 5.000 Euro entscheiden. Die Laufzeit des Vertrages ist frei wählbar. Die Zahlungsdauer der monatlichen Leistungen kann zwischen 3 und 8 Jahren liegen. Oder Sie erhalten zu einem vereinbarten Zeitpunkt die vereinbarte Summe plus Überschüsse und können damit Ihrem Kind oder Enkelkind einen finanziellen Start in eine sichere Zukunft ermöglichen.

Was ist zu beachten?

Versicherungsnehmer und versicherte Person sollte ein Elternteil sein. Die Beiträge können auch von einer anderen Person – z.B. von den Großeltern – gezahlt werden. Verstirbt die versicherte Person, müssen keine weiteren Beiträge mehr in den Vertrag eingezahlt werden, denn die übernimmt dann die ÖSA.

Das besondere Plus

Günstigerprüfung

Sie erhalten zum vereinbarten Beginn der monatlichen Zahlungen immer die zu diesem Zeitpunkt höhere Leistung. Wir vergleichen die Rechnungsgrundlagen zu Vertragsbeginn mit denen zum Leistungsbeginn. Ergibt sich daraus ein Vorteil für Sie, wird dieser zur Ermittlung der monatlichen Zahlungen genutzt.

Rechtlich verbindlich sind nur die Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Weitere Informationen mit beispielhaften Laufzeiten erhalten unsere Basisinformationsblätter (BIBs), die wir Ihnen auf unserer Internetseite als pdf-Dateien zum Herunterladen zur Verfügung stellen. Die Basisinformationsblätter finden Sie unter: www.oesa.de/bib

Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen:

LP 12 (01/2021)